Fremdenblatt
26./II. 1915.

Den Zinsfuß für Lombard-Unterlagen der Kriegsanleihe.

In der heute in Budapest abgehaltenen Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurde beschlossen, bei der Prolongierung von solchen Lombard-Darlehen, die zum Zwecke der Zeichnung auf die Kriegsanleihen aufgenommen worden sind, für weitere drei Monate den ermäßigten Zinssatz, also den jeweiligen Eskompte-Zinssatz der Bank, zu berechnen.

Anläßlich der Emission der Kriegsanleihe hat der Generalrat der Bank bekanntlich beschlossen, gegen Hinterlegung der Obligationen der Kriegsanleihe Darlehen zum jeweiligen offiziellen Eskompte-Zinsfuß zu gewähren, wobei der begünstigte Zinsfuß mindestens für ein Jahr von dem letzten Einzahlungstermin der Kriegsanleihe gerechnet in Geltung bleiben soll. Weiters hat die Bank damals beschlossen, für Lombard-Darlehen, die auf andere bei ihr zur Belehnung zugelassene Effekten erteilt und nachweislich zum Zwecke der Einzahlung auf die Kriegsanleihen aufgenommen werden, nur die jeweils im Eskomptegeschäft der Bank geltenden Zinsen anzurechnen. Nunmehr wird diese Begünstigung bei Prolongierung solcher Darlehen für weitere drei Monate verlängert.